

# fotobox–nordwest GbR



## Allgemeine Mietbedingungen

### § 1 Paketbeschreibung

Dem Mieter steht folgende Pakete zur Auswahl:

fotoboxClassic - mit folgenden Inklusivleistungen: fotobox für einen Abend, incl. Lieferung in der grünen Zone, Auf-, & Abbau, Einweisung, persönlichem Support, Requisiten, digitalem Bilderrahmen, Hintergrund, Onlinegalerie mit kostenlosem Bild-Download und Bestellfunktion oder Speichermedium Backup der Bilder für 365 Tage (bei Wahl der Onlinegalerie).

(Für eine Lieferung in eine andere geschäftsgebietliche Zone: Siehe **§8 Geschäftsgebiet.**)

Oder:

fotobox2go - mit folgenden Konditionen: fotobox für einen Abend, incl. Papprequisiten, Abholung und Rückgabe der fotobox durch den Mieter (max. 2 Kalendertage vor/nach Veranstaltungsdatum\*), Einweisung bei Abholung, digitalem Rahmen, telefonischem Support, Onlinegalerie mit kostenlosem Bild-Download und Bestellfunktion oder Speichermedium.

(\*Individuelle Absprachen zwischen Mieter und Vermieter sind möglich und werden schriftlich festgehalten!)

Oder:

fotobox Xtra-Large – mit folgenden Konditionen: fotobox für einen Abend, incl. Auf- & Abbau, komplettes Requisitensortiment (über 50 Teile), digitaler Rahmen um die Bilder herum auf Wunsch mit individuellem Logo, Hintergrundsystem mit einem Hintergrund n. Wahl, Bilder in Online-Galerie oder auf USB-Stick, sowie das Backup der Bilder für 365 Tage (nur möglich bei Wahl der Onlinegalerie), Ausdruck der Bilder in Format 10x15cm mit professionellem Fotodrucker, sowie Servicepersonal vor Ort während der gesamten Dauer.

Unabhängig vom Paket können vom Mieter weitere, optionale Ergänzungen, je nach Wunsch und Verfügbarkeit, kostenpflichtig gebucht werden. Eine aktuelle Auswahl ist unter <http://www.fotobox-nordwest.de> zu ersehen.

### § 2 Mietsache

Der Vermieter überlässt dem Mieter eine fotobox für den Betrieb auf Veranstaltungen, gegen Zahlung des Mietzinses. Die Höhe des Zinses ergibt sich aus der Berechnung, welche dem Mieter im Vorfeld, in Form eines Angebotes zukommt.

### § 3 Kautio (nicht bei fotobox Xtra-Large)

Der Mieter ist verpflichtet, dem Vermieter vor Beginn des Mietverhältnisses eine Mietsicherheit (Kautio) in Höhe von **EUR 150,-** zu leisten. Diese kann in Form der Barzahlung oder Überweisung an den Vermieter erfolgen. Bei unversehrter Rückgabe der Mietsache, erhält der Mieter die Kautio binnen 3-4 Werktagen zurückerstattet.

## **§ 4 Preise, Zahlungsbedingungen**

1. Der Gesamtbetrag ist im Vorfeld, nach Erhalt der Rechnung, bis zum angegebenen Zahlungsziel, entweder in bar oder per Überweisung auf das Konto des Vermieters zu entrichten. Ausschlaggebender Zeitpunkt ist die Wertstellung auf dem Konto des Vermieters, nicht der Tag der Absendung.

1.1 Dem Vermieter steht es frei, eine andere Zahlungsart als die in § 4.1 angegebene, zu wählen. Wird für ein Mietverhältnis eine abweichende Zahlungsart (z.B. „auf Rechnung“) gewählt, so teilt er dies dem Mieter vor Beginn des Mietverhältnisses mit.

2. Unsere Preise sind in Euro zu verstehen und enthalten bereits die gesetzliche Mehrwertsteuer. Verleihkosten beziehen sich auf den vertraglich festgelegten Zeitraum.

3. Sofern auf der Rechnung nicht anders angegeben, sind Rechnungen sieben Kalendertage nach Erhalt fällig, spätestens jedoch vier Kalendertage vor Veranstaltungsbeginn.

## **§ 5 Zustand der Mietsache**

Der Vermieter gewährt dem Mieter den Gebrauch der Mietsache in dem Zustand bei Übergabe. Dieser Zustand ist dem Vermieter bei Übergabe der Mietsache bekannt und wird in einem Protokoll festgehalten, welches wesentlicher Bestandteil des Mietvertrages ist (s. Anlage 1).

Zu Beginn des Mietverhältnisses bekannte Mängel an der Mietsache werden vom Mieter als vertragsgemäß anerkannt. Eine verschuldensunabhängige Haftung des Vermieters für anfängliche Mängel wird ausgeschlossen.

## **§ 6 Benutzung der Mietsache**

1. Der Mieter ist verpflichtet, die Mietsache pfleglich und schonend zu behandeln. Schäden sind dem Vermieter unverzüglich anzuzeigen. Für durch verspätete Anzeige verursachte weitere Schäden haftet der Mieter.

2. Der Mieter haftet dem Vermieter gegenüber für Schäden, die durch die Verletzung seiner ihm obliegenden Obhuts-, Sorgfalts- und Anzeigepflicht schuldhaft verursacht werden. Er haftet in gleicher Weise für Schäden, die durch Dritte verursacht werden. Hat der Mieter oder ein etwaiger Dritter einen Schaden an der Mietsache verursacht, so hat der Mieter diesen unverzüglich dem Vermieter anzuzeigen.

Sollten während des Mietzeitraumes Schäden an der Mietsache entstehen, so ist die Beseitigung der Schäden, einzig und allein dem Vermieter vorbehalten.

Der Vermieter behält sich das Recht vor, nach Überprüfung sowie Feststellung der Schäden, die geeigneten Maßnahmen einzuleiten. Der Mieter ist zur Zahlung der tatsächlich entstandenen Reparaturkosten, mindestens jedoch EUR 150,- (Materialkosten, Arbeitswert sowie Ausfallzeiten als Pauschale) verpflichtet. Dem Mieter steht es frei, der fotobox-nordwest GbR keinen oder nur einen geringeren Schaden nachzuweisen.

3. Der Mieter darf die angemietete fotobox samt Equipment zu anderen Zwecken, als dem bestimmungsgemäßen Gebrauch, nur mit Erlaubnis des Vermieters nutzen. Um-, An-, und Einbauten, Installationen oder andere Veränderungen an der Mietsache, durch den Mieter oder Dritte, sind grundsätzlich untersagt.

4. Die Parteien sind sich darüber einig, dass eine Untervermietung oder die Überlassung der Mietsache an Dritte, der Zustimmung des Vermieters bedarf.

5. Für einen reibungslosen Betrieb der fotobox ist eine 230V Stromversorgung notwendig. Der Mieter hat die Stromversorgung sicherzustellen.

6. Der Betrieb der fotobox ist nur in geschlossenen, beheizbaren Räumen gestattet. Eine Verwendung im Freien oder in nicht ausreichend geschlossenen Räumen (Carport, etc.) ist nicht gestattet.

7. (Nur fotobox2go): Der Mieter verpflichtet sich einen geeigneten Standort im Sinne von §6.6 zu nutzen.

8. Der Vermieter haftet nicht für qualitätsgeminderte Ergebnisse auf Grund von Manipulationen durch Dritte (verschieben, verrücken) oder verschuldensunabhängigen Einflüssen wie z.B. Sonneneinstrahlungen, Gegenlicht o.ä. .

## § 7 Abholung & Rückgabe (nur für fotobox2go)

1. Der Mietzeitraum der Mietsache samt aller, im Lieferschein/Übergabeprotokoll festgehaltenen Bestandteile, wird durch das erstmögliche Datum der Abholung, sowie dem spätmöglichsten Tag der Rückgabe, in dem Angebotsschreiben definiert. Dieser Zeitraum ist für den Mieter bindend. Eine genaue Terminabsprache zur Abholung erfolgt zwischen Mieter und Vermieter i.d.R. fernmündlich im Vorfeld. Der Zeitpunkt der Abholung wird auf dem Lieferschein/Übergabeprotokoll festgehalten. Die Rückgabe hat spätestens zur selben Uhrzeit, des spätmöglichsten Tages zu erfolgen!
2. Bleibt die Abholung zum vereinbarten Zeitpunkt aus, so kommt dies einer Kündigung im Sinne von **§ 9 Kündigung** gleich.
3. Bleibt die Rückgabe zum vereinbarten Zeitpunkt aus, so wird dies dem Mieter mit **150,00 € x angefangene 24 Std.** in Rechnung gestellt.

## § 8 Geschäftsgebiet (nur für fotoboxClassic)

Das Geschäftsgebiet ist in verschiedene preisliche Zonen eingeteilt. Diese können vom Mieter, online unter <http://www.fotobox-nordwest.de> eingesehen werden. In der grünen Zone sind die Fahrtkosten bereits im Preis enthalten. Es werden zusätzlich in der blauen Zone 50 €, bzw. in der gelben Zone 100 € Fahrtkosten erhoben.

## § 9 Kündigung

Kündigt der Mieter einen bereits geschlossenen Mietvertrag vor Beginn des Mietzeitraums, wird eine Stornogebühr für entstandene Kosten und/oder Mietausfall berechnet. Gleiches gilt, wenn die Zahlung ausbleibt und der Mieter dies zu vertreten hat.

Stornogebühren fallen gestaffelt wie folgt an:

- Bis 6 Wochen vor Veranstaltungsbeginn: Kostenlos
- Bis 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn: 25% der Gesamtsumme
- Bis 2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn: 50% der Gesamtsumme
- Weniger als 2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn 80% der Gesamtsumme

Dem Mieter steht es frei, einen geringeren Schaden nachzuweisen. Der Vermieter kann die Bestellung des Mieters jederzeit stornieren. Im Falle einer Stornierung seitens des Vermieters ist der entrichtete Mietpreis vollständig zu erstatten.

## § 10 Unvollständige Leistungserbringung

Im Falle unvollständiger Leistungserbringung seitens des Vermieters, beschränkt sich die Haftungsverpflichtung maximal auf den vereinbarten Mietpreis. Darüberhinausgehende Ansprüche seitens des Mieters sind ausgeschlossen.

## § 11 Widerrufsbelehrung

### 1. Widerrufsrecht:

Der Mieter hat das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beginnt ab dem Tage des Vertragsabschlusses.

Der Widerruf hat in Schriftform zu erfolgen. Überlässt der Vermieter die Mietsache vor Ablauf der Frist, so verzichtet der Mieter ausdrücklich auf sein Widerrufsrecht. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht die rechtzeitige Absendung der Erklärung aus.

### 2. Folgen des Widerrufs:

Wird dieser Vertrag widerrufen, hat der Vermieter alle Zahlungen, die er vom Mieter erhalten hat, spätestens binnen vierzehn Tagen, ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über den Widerruf eingegangen ist.

## § 12 Urheber- und Nutzungsrechte, Zurverfügungstellung des Bildmaterials

1. Das Urheberrecht entsteht in der Person des Erstellers einer Fotografie (des Bildmaterials). Der Mieter muss sich bei diesem um die Befugnis bemühen, das Bildmaterial verwenden zu dürfen. Das umfasst die Befugnis zur Veröffentlichung, Vervielfältigung, Verbreitung und Veränderung bzw. Bearbeitung des Bildmaterials.

Die Einholung der erforderlichen, weiteren Rechte etwa im Hinblick auf das Recht am eigenen Bild, der auf dem Bildmaterial abgebildeten Personen, obliegt dem Mieter. Der Vermieter haftet nicht für die Verletzung von Bildnis- oder sonstigen Rechten Dritter und übernimmt auch keine Haftung für das, während der Mietdauer, entstandene Bildmaterial.

2. Das Bildmaterial wird dem Mieter entweder per Onlinegalerie oder wahlweise auf einem Speichermedium zur Verfügung gestellt.

2.1. Die Onlinegalerie steht dem Kunden für eine Mindestlaufzeit von 21 Kalendertagen zur Verfügung. Anschließend behält sich fotobox-nordwest GbR vor, die Galerie offline zu schalten. fotobox-nordwest GbR übernimmt keine Gewährleistung für den Datenschutz in den Galerien.

Jede Galerie ist mit einem Passwortschutz versehen. Sollten im Vorfeld keine anderslautenden Absprachen getroffen worden sein, so wird das Passwort ausschließlich dem Mieter vor der Veranstaltung, per E-Mail, mitgeteilt.

2.1.1 Sollte der Mieter nach Ablauf der 21 Kalendertage einen Zugriff auf die Bilder wünschen, so kann er sich mit dem Vermieter in Verbindung zu setzen.

Für diesen Fall behält sich fotobox-nordwest ein Backup der Bilder für 365 Tage vor, beginnend ab dem Tag der Veranstaltung. Die Speicherung der Bilder ist kostenlos und erfolgt auf freiwilliger Basis seitens fotobox-nordwest. Ein Rechtsanspruch, seitens des Mieters auf die Speicherung besteht nicht! Sollte der Mieter keine Speicherung seiner Bilder wünschen, so kann er dies dem Vermieter jederzeit mitteilen.

Für diesen Widerspruch bedarf es der Schriftform. Der Vermieter haftet nicht für den Verlust der Daten. Die erneute Bereitstellung der Daten ist kostenpflichtig und mit einer Servicepauschale in Höhe von 19,90 € verbunden.

## §13 Datenschutz

### 1. Kundenstammdaten

<b>Verantwortlich</b>	Geschäftsführer: Henning & Jan-Gerd Baum, Hermann-Mylius-Str. 15, 27804 Berne, 04406-2244978
<b>Zweck</b>	Beantwortung von Kontaktanfragen, Erstellung von Angeboten und Aufträgen zur Erbringung einer fotografischen Dienstleistung mittels einer Fotobox.
<b>Betroffene</b>	Interessenten und Kunden des Unternehmens Geschäftsführung fotobox-nordwest, Fa. SEVENIT GmbH (Auftrags-, Rechnungs- und
<b>Wer kann auf die Daten zugreifen?</b>	Angebotserstellung), Fa. Jimdo GmbH (Website-Hosting), Fa. Goneo Internet GmbH (Domains & E-Mail-Hosting)
<b>Datenkategorie</b>	Kundenstammdaten (Name, Telefonnummer, E-Mail-Adresse), Bildmaterial der fotobox bei Buchung.
<b>Übermittlung an Drittstaaten</b>	Nein
<b>Löschfrist</b>	Bei Kontaktanfragen 6 Wochen. Bei Angeboten oder Aufträgen 10 Jahre gem. gesetzl. Aufbewahrungsfrist
<b>Rechtsgrundlage</b>	DSGVO Art. 6, Abs. 1b
<b>Einwilligung des Betroffenen</b>	Jeder Kunde wird auf die Erfassung der Daten durch das Kontakt- oder Buchungsanfrageformular, sowie die Mietbedingungen hingewiesen und darauf aufmerksam gemacht, dass er diese Daten jederzeit einsehen und löschen lassen kann.

Auf/An der Fotobox hängen ebenfalls entsprechende Hinweiszettel, für Jeden (auch jeden Fotografierten) frei zugänglich.

#### Allgemeine Prozessfragen:

- **Wie werden Kunden über die Verarbeitung ihrer Daten informiert?**  
In Form der Datenschutzcheckbox im Buchungsanfrage oder Kontaktformular auf der Homepage. Ebenfalls in den Mietbedingungen und an den Fotoboxen werden entsprechende Hinweise gegeben.
- **Wie reagieren Mitarbeiter, wenn Kunden fragen, welche Daten von ihnen gespeichert wurden?**  
Auskunft geben mit dem "Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten Verantwortlicher gem. Artikel 30 Abs. 1 DSGVO" oder Link zur Datenschutzerklärung.
- **Was ist der Prozess, wenn ein Kunde darauf besteht, dass seine Daten gelöscht werden? Wer ist dafür verantwortlich?**  
Kundendaten (Name, Anschrift, E-Mailadresse, ggf. Firma und Telefonnummer, ggf. Bilder falls schon erstellt werden gelöscht. Ggf. wird eine Löschung beim Auftragnehmer veranlasst. Ein Protokoll wird erstellt und Kunden schriftlich, per E-Mail mitgeteilt. Verantwortlich ist fotobox-nordwest, sowie deren Auftragnehmer.
- **Was ist der Prozess, falls es zu einem Datenleck kommt und personenbezogene Daten in falsche Hände geraten? Denn Achtung: Kommen die Daten abhanden, zum Beispiel durch einen Hackerangriff, müssen Unternehmen binnen 72 Stunden die zuständige Landesdatenschutzbehörde informieren.**  
Quelle des Angriffs wird versucht ausfindig zu machen, Anzeige wird erstellt, Rückfrage bei Provider, und den Auftragnehmern, ob dort Angriff stattgefunden hat. Meldung an entsprechende Stellen binnen 72 Stunden.
- **Ist das Ziel, warum Daten gespeichert wurden, erreicht, müssen die Daten gelöscht werden. Wie ist der Lösprozess organisiert?**  
Ist der Auftrag abgearbeitet, werden die Daten nach 10 Jahren gesetzl. Aufbewahrungsfrist gelöscht. E-Mailverkehr, Sev-Desk-Datensatz Protokolle der Kontaktformulare werden gelöscht. Abgleich erfolgt 1x im Quartal. Reine Kontaktanfragen ohne Auftrags- oder Angebotsgenerierung werden nach 6 Wochen gelöscht.
- **Wie werden Mitarbeiter geschult, damit sie diese Prozesse kennen und ausführen können?**  
Nicht erforderlich, da Zweimannbetrieb, beide Geschäftsführer sind an der Erstellung der Prozesse beteiligt.

## 2. Bildmaterial

<b>Verantwortlich</b>	Geschäftsführer: Henning & Jan-Gerd Baum, Hermann-Mylius-Str. 15, 27804 Berne, 04406-2244978
<b>Zweck</b>	Berechtigtes Interesse gem. Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. f DSGVO - Erstellung von Bildern mittels einer fotobox auf Events.
<b>Betroffene</b>	Kunde, sowie Gäste des Kunden (Jeder, der sich wissentlich ablichten lässt.)
<b>Wer kann auf die Daten zugreifen?</b>	Geschäftsführung fotobox-nordwest, Fa. Pictrs GmbH (Bildmaterial bei optionaler Wahl der Onlinegalerie)
<b>Datenkategorie</b>	Bildmaterial der fotobox
<b>Übermittlung an Drittstaaten</b>	Nein
<b>Löschfrist</b>	Nach 1 Jahr
<b>Rechtsgrundlage</b>	DSGVO Art. 6, Abs. 1b
<b>Einwilligung des Betroffenen</b>	Jeder Abgelichtete wird auf die Erfassung der Daten durch Hinweistafeln an der Fotobox hingewiesen und darauf aufmerksam gemacht, dass er diese Daten jederzeit einsehen und löschen lassen kann. Zusätzlich gibt jede betroffene Person durch das selbstbestimmte Vortreten vor die Kameralinse, seine Zustimmung zur Fotografie und der damit verbundenen Verarbeitung. Gem. Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. f DSGVO

### Allgemeine Prozessfragen:

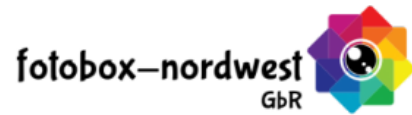
- **Wie werden Kunden über die Verarbeitung ihrer Daten informiert?**  
In Form von Hinweistafeln an der fotobox
- **Wie reagieren Mitarbeiter, wenn Kunden fragen, welche Daten von ihnen gespeichert wurden?**  
Auskunft geben mit dem "Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten Verantwortlicher gem. Artikel 30 Abs. 1 DSGVO" oder Link zur Datenschutzerklärung.
- **Was ist der Prozess, wenn ein Kunde darauf besteht, dass seine Daten gelöscht werden? Wer ist dafür verantwortlich?**  
Bilder werden gelöscht. Ggf. eine Löschung beim Auftragnehmer veranlasst. Ein Protokoll wird erstellt und dem Kunden schriftlich, per E-Mail mitgeteilt. Verantwortlich ist fotobox-nordwest sowie deren Auftragnehmer.
- **Was ist der Prozess, falls es zu einem Datenleck kommt und personenbezogene Daten in falsche Hände geraten? Denn Achtung: Kommen die Daten abhanden, zum Beispiel durch einen Hackerangriff, müssen Unternehmen binnen 72 Stunden die zuständige Landesdatenschutzbehörde informieren.**  
Quelle des Angriffs wird versucht ausfindig zu machen, Anzeige wird erstellt, Rückfrage bei Provider, und den Auftragnehmern, ob dort Angriff stattgefunden hat. Meldung an entsprechende Stellen binnen 72 Stunden.
- **Ist das Ziel, warum Daten gespeichert wurden, erreicht, müssen die Daten gelöscht werden. Wie ist der Löschmoder organisiert?**  
Bilderbackups standardmäßig nach 365 Tagen gelöscht. Abgleich erfolgt 1x im Quartal.

- **Wie werden Mitarbeiter geschult, damit sie diese Prozesse kennen und ausführen können?**  
Nicht erforderlich, da Zweimannbetrieb, beide Geschäftsführer sind an der Erstellung der Prozesse beteiligt.

#### **§ 14 Schriftform/Salvatorische Klausel**

1. Die Parteien sind sich ausdrücklich darüber einig, dass zu diesem Vertrag keinerlei mündliche Nebenabreden bestehen und jegliche Änderungen oder Ergänzungen der Schriftform bedürfen.
2. Sollten Klauseln aus diesem Vertrag nebst Anlagen unwirksam sein, oder werden, so sind sich die Parteien darüber einig, dass die übrigen Klauseln aus dem Vertrag ihre Gültigkeit behalten sollen. Die unwirksame Klausel wird dann durch eine solche ersetzt, die dem wirtschaftlich gewollten Inhalt in rechtlich zulässiger Weise entspricht.

# Anlage 1:



Lieferschein-Nr.

Datum

fotobox-nordwest - Hermann-Mylilius-Str. 15 - 27804 Berne

Ihre Kundennummer

189

Ihr Ansprechpartner

Henning Baum

## Lieferschein LS 18

Pos.	Artikel	Beschreibung	Menge
1.	700	<b>Box</b> OK // Beschädigung!	1
2.	701	<b>Requisiten</b> OK // Beschädigung!	1
3.	702	<b>Hintergrund</b> OK // Beschädigung!	1
4.	703	<b>Beleuchtung</b> OK // Beschädigung!	1
5.	704	<b>Stative</b> OK // Beschädigung!	1
6.	711	<b>Link &amp; PW an Kunde gesendet</b> OK // Beschädigung!	1

Anmerkungen:

---

---

**Übergabe:**

**Abholung:**

Datum, Uhrzeit, Unterschrift Mieter

Datum, Uhrzeit, Unterschrift Vermieter

fotobox-nordwest  
Hermann-Mylilius-Str. 15  
27804 Berne  
Deutschland

Tel.: +49 (0) 4406/2244-978  
Fax.: +49 (0) 4406/2244-979  
E-Mail: info@fotobox-nordwest.de  
Web: www.fotobox-nordwest.de

Amtsgericht Brake  
Steuer-Nr.: 63/231/66600  
Geschäftsführer: Henning & Jan-Gerd  
Baum

Die Sparkasse Bremen  
IBAN: DE27290501010081814881  
BIC: SBREDE22XXX

Seite 1 von 1